

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

OB/A Amt des Oberbürgermeisters

Beteiligt:**Betreff:**

Bestellung der ersten stellvertretenden Schriftführerin

Beratungsfolge:

28.01.2010 Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussfassung:

Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Hagen bestellt gemäß § 52 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 58 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung für die Wahlzeit des Rates der Stadt Hagen zur ersten stellvertretenden Schriftführerin:

Frau Melanie Langer.

Die Umsetzung erfolgt zum 28.01.2010.

Kurzfassung

Entfällt

Begründung

Nach § 52 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 58 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung, ist die Niederschrift über die im Haupt- und Finanzausschuss gefassten Beschlüsse vom Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses, dem Oberbürgermeister, und einem vom Haupt- und Finanzausschuss zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen.

Es wurde daher mit der Verwaltungsvorlage 0609/2009 vorgeschlagen und vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossen, für die Wahlzeit des Rates der Stadt Hagen einen Schriftführer und zwei Stellvertreter zu wählen. Da Herr Servidio zum Ablauf des Jahres 2009 das Amt des Oberbürgermeisters verlassen hat, ist die Nachwahl des ersten stellvertretenden Schriftführers erforderlich geworden.

Finanzielle Auswirkungen

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

OB/A Amt des Oberbürgermeisters

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

